Oelser Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag.
Preis vierteljährlich 60 Pf., durch die Post bezogen 75 Pf.
Inserate werden bis Donnerstag Mittag in der Expedition angenommen.

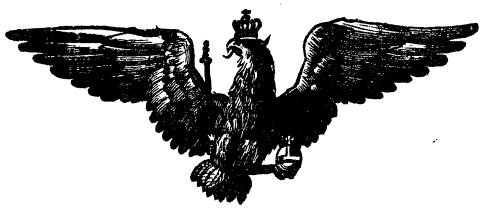

Preis für die 3gespaltene Zeile 10 Pf., für außerhalb des Landgerichtsbezirks Oels Wohnende 15 Pf.
Bedingt die Aufnahme eines Inserats den Druck einer Beilage, so erhöhen sich die Kosten desselben um 3 Mark.

Redakteur: Hermann Kappner.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Oels.

№ 20. Oels, den 20. Mai 1910. 48. Jahrg.

Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Königlichen Landraths.

Nr. 215. Oels, den 11. Mai 1910.

Der Kreisausschuß hat in seiner Sitzung vom 31. März 1910 beschlossen, die im Gemeindebezirk Dörndorf liegenden Parzellen Nr. 65 und $\frac{102}{66}$ in den Gutsbezirk Dörndorf umzugemeinden.

Der Beschluß ist rechtskräftig.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Nr. 216. Oels, den 13. Mai 1910.

Die Ortsbehörden des Kreises erhalten in den nächsten Tagen die Anbau-Ermittelungskarten für die diesjährigen Ermittelungen der Grundlage zur Berechnung der Ernteerträge in 2 Exemplaren.

Die mit übersandten Bestimmungen sind bei der Ausfüllung der Karten zu beachten.

Ein Exemplar der Karte ist mir bis spätestens 5. Juni d. Js. ausgefüllt einzureichen; das andere verbleibt bei den Ortsbehörden als Anhalt für die nächstjährige Erhebung.

Nr. 217. Oels, den 11. Mai 1910.

Die Königliche Regierung, Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen, hat dem Pfarrer Paul Herbst zu Bernstadt die Ortsaufsicht über die katholische Schule daselbst übertragen.

Nr. 218. Oels, den 12. Mai 1910.

Nachdem die bisherige Medizinal-Untersuchungsstelle bei der Königlichen Regierung in Breslau in ein Untersuchungsamt umgewandelt und entsprechend erweitert worden ist, wird dasselbe in der Lage sein, auch die chemische und insbesondere bakteriologische Untersuchung von Wasserproben zu sanitätspolizeilichen Zwecken auf Antrag von Kreisärzten, Ortspolizeibehörden, Gemeinden- und Schulbehörden in größerem Umfange als bisher auszuführen.

Diese Untersuchungen erfolgen unentgeltlich.

Bei Einsendung von Wasserproben sind folgende Angaben zu machen:

1.) Ursprung des Wassers (ob Brunnen- oder Flußwasser usw.),
2.) Veranlassung zur Untersuchung des Wassers (ob infolge einer Epidemie oder aus einer anderen Ursache usw.),
3.) worauf soll das Wasser untersucht werden (allgemein auf Tauglichkeit zum menschlichen Genuß, auf Keimzahl und pathogene Keime — Typhusbacillen etc. auf Tauglichkeit als Kesselwasser usw.).

Es empfiehlt sich, das Wasser stets in steriler Flasche einzusenden, bei wichtiger bakteriologischer Untersuchung ist dies Bedingung. Sterile Flaschen mit Entnahmeanweisung können jederzeit vom Medizinal-Untersuchungsamt eingefordert werden.

Nr. 219. Oels, den 11. Mai 1910.

Meine Kreisblattbekanntmachung vom 15. September 1909 (Seite 170) erhält infolge mehrfacher Berichtigungen folgenden Wortlaut:

Auf Grund des § 34 Abs. 2 Ziffer 2 des Invalidenversicherungsgesetzes vom 13. Juli 1899 und des § 10 des Unfallversicherungsgesetzes für die Land- und Forstwirthschaft vom 30. Juni 1900 hat der Herr Regierungspräsident in Breslau unterm 9. August 1909 den durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienst der in der Land- und Forstwirthschaft beschäftigten Personen mit Ausschluß der Betriebsbeamten vom 1. Oktober 1909 ab mit der Maßgabe anderweit festgesetzt, daß der angegebene Jahresarbeitsverdienst der aufsichtsführenden Personen nur für die Zwecke der Invalidenversicherung, nicht auch der Unfallversicherung gilt.

Danach beträgt der Jahresarbeitsverdienst im Kreise Oels

A. für aufsichtsführende Personen (Schaffer, Vögte, Hofaufseher, Scheunenwärter, Oberschweizer, Wirtschafterinnen ꝛc.) 560 M.,
B. für erwachsene männliche Arbeiter und Dienstboten (über 16 Jahre) 400 M.,
C. für erwachsene weibliche Arbeiter und Dienstboten (über 16 Jahre) 300 M.

Nach Maßgabe dieser neuen Sätze hat vom 1. Oktober 1909 ab die Beitragsentrichtung zur Invalidenversicherung für land- und forstwirthschaftliche Arbeiter im Kreise Oels in folgenden Lohnklassen zu erfolgen:

Für die zu A genannten Personen in Lohnklasse III,
für die zu B genannten Arbeiter ꝛc. in Lohnklasse II,
für die zu C genannten Arbeiterinnen ꝛc. in Lohnklasse I.

Die Magistrate, Gemeindevorstände und Herren Gutsvorsteher des Kreises ersuche ich, im Interesse der ordnungsmäßigen Beitragsentrichtung für eine möglichst weitgehende Bekanntmachung der anderweiten Festsetzung des durchschnittlichen

Jahresarbeitsverdienstes der land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter und der danach für die Entrichtung der Beiträge zur Invalidenversicherung zuständigen Lohnklassen Sorge zu tragen.

Nr. 220. Oels, den 7. Mai 1910.

Die Landwirthschaftskammer für die Provinz Schlesien hat in ihrer Plenarsitzung vom 21./22. Januar d. Js. beschlossen, zur antheiligen Deckung der etatsmäßigen Ausgaben für das Etatsjahr 1910 eine Umlage von $^{6}/_{12}$% zu erheben.

Die Ortsbehörden des Kreises weise ich an, die Einziehung der Kammerbeiträge in derselben Weise wie bisher zu bewirken.

Nr. 221. Oels, den 12. Mai 1910.

Der Armenhäusler — Invaliden Rentenempfänger — und Drehorgelspieler Wilhelm Karge, geboren am 18. März 1858 in Munkau, Kreis Rothenburg, Oberlausitz, hat Anfangs September v. Js. seinen Wohnort Zanow in Pommern unter Mitnahme seiner Drehorgel verlassen und ist bis jetzt nicht zurückgekehrt.

Da anzunehmen ist, daß dem Karge, der sehr kurzsichtig war und auch trank, etwas zugestoßen ist, werden die Polizeibehörden und Gendarmen des Kreises ersucht bezw. veranlaßt, nach dem Verbleib des Karge Nachforschungen anzustellen und mir im Falle der Ermittelung Anzeige zu erstatten.

Personal-Beschreibung.

1. Größe: 160—164 cm,
2. Haar: dunkelblond,
3. Bart: dunkelblonder Vollbart,
4. Kleidung: unbekannt,
5. Besondere Kennzeichen: das linke Auge fehlt, trägt blaue Brille.

Nr. 222. Oels, den 7. Mai 1910.

Der Herr Minister des Innern hat dem geschäftsführenden Ausschusse für den Schneidemühler Luxuspferdemarkt die Erlaubniß ertheilt, gelegentlich des im Herbst dieses Jahres in Schneidemühl stattfindenden Pferdemarktes eine öffentliche Verloosung von Wagen, Pferden und anderen Werthgegenständen zu veranstalten und die Lose — 500000 Stück zu je 50 Pf. — in der ganzen Monarchie zu vertreiben.

Nr. 223. Oels, den 7. Mai 1910.

Personalchronik.

Ernannt: Der Lehrer Gotthold Fränzel in Bogschütz zum Standesbeamten-Stellvertreter des Standesamtsbezirks Bogschütz; der Lehrer Poguntke in Patschkey zum Standesbeamten-Stellvertreter des Standesamtsbezirks Cunzendorf.

Der Königliche Landrath.
J. V.
Wallossek, Kreissekretär.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Jenkwitz, den 19. Mai 1910.

Bekanntmachung.

Die hohe Brücke auf dem sogenannten Butterwege (Carlsburg) ist für Fuhrwerk über 50 Zentner Schwere nicht passierbar.

Der Amtsvorsteher.
Grünig.

Vielguth, den 19. Mai 1910.

Bekanntmachung.

Die Schweineseuche unter den Schweinebeständen des Stellmachers Wilhelm Jarsetz, Knechts Hermann Lanske und Lohngärtners Karl Jarsetz, sämmtlich von hier, ist erloschen, die Stallsperre wird hiermit aufgehoben.

Der Amtsvorsteher.
Arndt.

Vielguth, den 19. Mai 1910.

Bekanntmachung.

Bis 1. Juli cr. werden auf dem Vielguther Jagdgelände vergiftete Eier zur Vertilgung von Raubzeug ausgelegt werden. Vor Aufnahme des Fallwildes und der Eier wird gewarnt.

Der Amtsvorsteher.
Arndt.

Kirschen-Verkauf.

Die Kirschen-Nutzung auf den zur Herrschaft **Bankwitz**, Kreis Namslau gehörigen Alleen soll in drei Parzellen gegen sofortige Barzahlung

Sonntag, den 29. Mai d. J., nachmittags 4 Uhr

im Gasthause des Herrn **Schott** zu **Gülchen** meistbietend verkauft werden.

Verkaufsbedingungen liegen im Rentamt zu Bankwitz aus.

Das Rentamt.

Wer liebt?

ein zartes, reines **Gesicht**, rosiges, jugendfrisches **Aussehen** und schönen **Teint?**
Alles dies erzeugt:
Steckenpferd-Lilienmilch-Seife
von Bergmann & Co., Radebeul.
Preis à St. 50 Pf., ferner macht der
Lilienmilch-Cream Dada
rote und spröde Haut **in einer Nacht** weiß und sammetweich. Tube 50 Pf. in der Adler-Apotheke, bei **Franz Groeger (Regbers Nchfl.), Wilhelm Pohl, Rich. Marell, Ad Jockwig.**

In Laubsky
ist die
Fischerei
zu verpachten.

Dünne Bretter
zum Zusammenschlagen von leichten Versandkisten (namentlich für Blumen). Verschalen von Wänden usw. zu haben in **A. Ludwigs Buchdruckerei.**

Gegen Einsendung von 30 Pf. erhält Jeder eine Probe selbstgekelterten
Ahr-, Rhein- oder Moselwein
nebst Preisliste. Kein Risiko, da wir Nichtgefallendes ohne weiteres unfrankiert zurücknehmen, 18 Morgen eigene Weinberge.
Gebr. Both auf Weingut Burghof, **Ahrweiler**